Das Rätsel des Namens wird wohl nicht mehr zu lösen sein. Das Rätsel über das römische Konstanz ist aber dem Boden zu entreißen. Es wird viel durch Tiefbauarbeiten und die hierbei eingesetzten Bagger zerstört – es ist Zeit, daß die seit fast 50 Jahren geforderte und notwendige Flächengrabung kommt und zumindest die wichtigsten Fragen beantwortet. Es ist aber auch Zeit, daß sich die Stadt Konstanz selbst auch auf ihre Bodendenkmale besinnt und mehr unterstützt, wie dies in der Vergangenheit geschah. Sicher ist die römische Vergangenheit der Stadt nicht mit der Zeit der großen Bischöfe, der Stauferzeit oder gar der Zeit des Konzils zu vergleichen – doch ist die römische Vergangenheit dieser Stadt es wert, ans Tageslicht und in das Bewußtsein der Menschen dieser Landschaft und der Bürger dieser Stadt gehoben zu werden.

Hans Stather, Konstanz

Zur Frage der Ersterwähnung des Hohenkrähen

Die mittelalterliche Adelsburg auf dem Hohenkrähen läßt sich zum Jahr 1191 nachweisen: Die edelfreien Brüder Heinrich und Hermann »de Craien« sind damals Zeugen in einer Salemer Urkunde des Reichenauer Abts Diethelm v. Krenkingen, der zugleich Bischof von Konstanz war[1]. Mit Abtbischof Diethelm zusammen werden beide Brüder 1194 wieder erwähnt[2].

1192 findet sich in der Begleitung des Abtbischofs beim Hoftag Kaiser Heinrichs VI. in Lüttich ein Diethelm von Krähen (»de Creien«)[3], der den Krenkinger dann 1193 auch auf einer Reise in die Basler Gegend begleitet[4]. Diethelm v. Krähen muß, wie sich aus einigen Indizien erschließen läßt, mit dem Abtbischof nahe verwandt gewesen sein und nach diesem den Namen bekommen haben; vermutlich war die Mutter Diethelms v. Krähen eine Schwester Diethelms v. Krenkingen[5]. 1221 bezeugt Diethelm v. Krähen, mit dem Titel »vir ingenuus« herausgehoben, nochmals eine Konstanzer Bischofsurkunde[6]. 1228 ist er anscheinend schon tot; eine von ihm herrührende Schenkung an Salem wird in diesem Jahr ohne ihn durch den St. Galler Abt Konrad v. Bußnang nachbeurkundet[7]. Diethelms Geburtszeit dürfte um 1170/75 zu suchen sein.

Wir sehen in den Brüdern Heinrich und Hermann v. Krähen Angehörige der damals noch edelfreien Familie v. Friedingen und halten sie für die Erbauer der Burg Hohenkrähen[8]. Ein weiterer Bruder ist für uns ein unter dem Namen Rudolf »v. Friedingen« 1194 und 1197 im Besitz der wenig älteren Burg Hohenfriedingen bezeugter Adliger (»nobilis«)[9]. Die Erbauungszeit der Burg Krähen läßt sich auch aus dem größeren Zusammenhang der friedingischen Familiengeschichte im Zeitraum um 1180/90 vermuten[10]. Die ersten drei Herren v. Krähen sind zweifellos edelfrei, und der Berg Hohenkrähen ist bis 1518 freies Eigentum der Familie[11]. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß die Burg vor 1518 etwa ein »verschwiegenes« Lehen gewesen sein könnte. Die Beweisführung hierzu haben wir in einem früheren Aufsatz gegeben[12].

Unserer Datierung der Burggründung steht nun scheinbar entgegen, daß schon in zwei Urkunden, die auf die Jahre 1152 und 1158 datiert zu werden pflegen, Zeugen mit dem Namen »v. Krähen« vorkommen[13]. Beide Nennungen sind jedoch nicht stichhaltig; sie können nicht als Nachweis dafür dienen, daß der Burgsitz auf dem Krähen schon längere Zeit vor seiner echten Ersterwähnung zum Jahr 1191 bestanden hätte.

Es geht bei diesen vermeintlich älteren Erwähnungen des Hohenkrähen um folgende Belege:

1. In einem um 1200 geschriebenen Blatt des Rotulus Sanpetrinus findet sich eine auf *1152* datierte Urkunde, in der Herzog Bertold III. v. Zähringen seinem Hauskloster St. Peter auf dem Schwarzwald verspricht, keine Untervögte einzusetzen und für Schenkungen seiner Ministerialien an das Kloster keine Genehmigung zu verlangen. An die Wiedergabe dieser Urkunde von 1152 ist im Rotulus eine ausführliche Zeugenreihe angefügt, die unter mehreren Adligen aus dem zähringischen Einflußgebiet auch »Rodolfus de Fridingin, Diethelmus de Croia« als Zeugen nennt, die in St. Peter angeblich dabei waren. Bei einer Bestätigung dieser Rechtshandlung in Überlingen wenige Wochen später sollen dann, derselben

[1] Codex Diplomaticus Salemitanus (= CDS), hg. v. Fr. v. Weech, Bd. 1 (1883), S. 69
[2] Ebd. 1, 77.
[3] C. H. Dümgé, Regesta Badensia (1835), S. 150.
[4] Regesta Episcoporum Constantiensium, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, bearb. v. P. Ladewig und Th. Müller, Bd. 1 (1895), S. 127.
[5] Dazu E. Dobler, Die Truchsessen und die edelfreien Herren von Krähen, in: Hegau 15/16 (1963), S. 95 ff.
[6] CDS 1, 160.
[7] CDS 1, 195.
[8] Vgl. Dobler, Die Truchsessen, S. 91 ff.
[9] CDS 1, 77; 1, 87.
[10] Dazu E. Dobler, Die Herren v. Friedingen als Nachfahren der Herren v. Mahlspüren und der Grafen v. Nellenburg, in: Hegau 25 (1969), S. 10.
[11] Zur Frage des Eigentums am Krähen vgl. vorläufig: Zimmerische Chronik, hg. v. K. Barack, Bd. 1 (1882), S. 439.
[12] Dobler, wie Anm. 10, S. 39 ff.; ders., Zur mittelalterlichen Geschichte von Singen, in: Hegau 31 (1974), S. 104.
[13] Der Landkreis Konstanz – Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 3 (1979), S. 240.

Urkunde zufolge, mit anderen namentlich Genannten zum Beispiel Walter v. Hewen, Heinrich v. Tengen und Eberhard v. Twiel zugegen gewesen sein[14].

Die angeblichen Zeugen von 1152 sind, wenn wir uns hier auf diejenigen mit Ursprung im Hegau beschränken, in der Erzählung aber offenbar am falschen Platz. Einen Walter »v. Hewen« zum Beispiel kann es 1152 noch nicht gegeben haben; die Burg Hewen ist erst in den 1170er Jahren erbaut worden[15]. Mit Rudolf v. Friedingen verhält es sich ebenso: »Friedinger« gibt es erst seit den 1170er oder 1180er Jahren. Zudem wird durch die Anreihung Diethelms v. Krähen an ihn deutlich, daß Rudolf der nur in den 1190er Jahren (1194 und 1197) nachweisbare Onkel Diethelms – Rudolf I. – ist. Weil wir auch für Heinrich v. Tengen und Eberhard v. Twiel sonst keine Nachweise schon aus der Mitte des 12. Jahrhunderts haben, sind insoweit ebenfalls Zweifel angebracht. Wir vermuten, daß die für uns anachronistischen Zeugennamen erst bei einer späteren erzählenden Umarbeitung willkürlich in die Urkunde von 1152 hineingebracht worden sind, um ihr durch die Nennung angesehener Adelsnamen aus der eigenen Zeit des Bearbeiters den Anschein höherer Beweiskraft zu geben. Das dürfte jedoch nicht viel später als 1200 geschehen sein, denn die erhaltene Abschrift des Rotulus-Blattes ist auf jene Jahre zu datieren.

Wir kennen sonst keine Berührungen zwischen den Friedingern und den Zähringern oder dem Kloster St. Peter. Wohl aber hatte Abtbischof Diethelm v. Krenkingen, der große Gönner und der Freund der Friedinger, um 1198 zahlreiche Kontakte mit Herzog Berthold V. v. Zähringen. Der Herzog hatte sich damals bei der Königswahl zunächst als Gegenkandidat gegen den Staufer Philipp v. Schwaben aufstellen lassen. Er war aber dann durch Diethelm und den Pfalzgrafen Rudolf v. Tübingen zur Zusammenarbeit mit Philipp bewogen worden; gleichsam als Ersatz für die Kandidatur gab Philipp dem Herzog die Reichsvogtei Schaffhausen zu Lehen. Wir können daher annehmen, daß die für 1152 nicht passenden Zeugennamen in Wirklichkeit einen Kreis wiedergeben, mit dem der damalige Zähringerherzog bei den Verhandlungen von 1198 zusammengetroffen war. Die Namen waren so auch im zähringischen Hauskloster St. Peter bekannt, vielleicht aus einer bei dieser Gelegenheit entstandenen Aufzeichnung. Soweit Rudolf v. Friedingen und Diethelm v. Krähen berührt sind, werden wir sie wieder im Gefolge Abtbischof Diethelms suchen können. Auch Heinrich v. Tengen und Eberhard v. Twiel sind dann eher der Zeit um 1198 als um 1152 zuzuweisen.

2. Die erwähnte Aufzeichnung von angeblich 1152 gehört inhaltlich zum Typus der Vogteiurkunden, die im 12. und 13. Jahrhundert in größerer Zahl als Fälschungen hergestellt worden sind, als die Kirchen sich vor die Notwendigkeit gestellt glaubten, ihre Rechtsposition gegen Übergriffe ihrer Vögte zu schützen. Diese Charakterisierung gilt nun ebenso für die vermeintliche zweite Früherwähnung des Krähen aus dem Jahr *1158*.

In einer nur als Kopie aus dem 14. Jahrhundert überlieferten Urkunde von 1158 bestätigt Bischof Hermann von Konstanz, daß der edle Rupert mit seiner Ehefrau Willibirg und seinem Sohn Ulrich sowie Ruperts Bruder Berthold ihr gesamtes Gut im Dorf Aach dem Konstanzer Domkapitel übertragen hätten. Dabei sollen sie bestimmt haben, daß künftig keiner der Domherren mehr als andere dieses Gut beherrschen, daß keiner gegen den Willen der Domkanoriker einen Vogt über dieses Land einsetzen, ferner daß der Vogt kein anderes Recht darüber haben solle als das, das die Domherren ihm zugestehen[17].

Hans-Martin Maurer hat zeigen können, daß diese Urkunde erst später, wahrscheinlich im 13. Jahrhundert, formuliert worden ist, um die Interessen des Hochstifts Konstanz zu schützen[18]. Maurer vermutet einen Zusammenhang mit dem Übergang des Ortes an Habsburg und mit seiner Erhebung zur Stadt (1283). Die Schenkung von 1158 als solche braucht trotzdem nicht erfunden zu sein. Sicher falsch ist aber die Urkunde von angeblich 1158 mit ihrer ausführlichen, überbetonenden Behandlung der Vogteifrage. Damit kann auch die Zeugenreihe keine Glaubwürdigkeit beanspruchen: sie ist mit der Urkunde gefälscht worden[19]. In dieser Zeugenreihe stehen nach den Domherren nicht weniger als 10 angebliche bischöfliche Ministerialen, darunter als letzte drei »Herungus de Chregin, Bertoldus de Husin, Adelbertus de Slate«, nicht ein einziger weltlicher Zeuge aus edelfreiem Stand.

Wenn der Krähen hiernach 1158 Sitz eines bischöflich konstanzischen Ministerialen gewesen wäre, müßte auch die Burg selbst dem Bischof gehört haben. Für eine Abhängigkeit des Krähen vom Bistum Konstanz gibt es aber sonst nicht die geringste Spur. Im Gegenteil läßt der Umstand, daß die Burg und die Pfarrei auf der Mühlhauser Leberen schon wenig später Eigengut der edelfreien Herren v. Friedingen sind, eine Abhängigkeit dieses Besitzes vom Bistum noch im Jahr 1158 als unglaubhaft ausscheiden. Ähnliche Bedenken bestehen im Hinblick auf die zu 1158 weiter erwähnten angeblichen konstanzischen Ministerialen von Hausen und von Schlatt: sowohl Hausen (an der Aach) als auch Schlatt (unter Krähen) müssen um jene Zeit Eigentum der Reichenau gewesen sein[20]. Daß eine Urkunde, die die wertvolle Schen-

[14] H. Flamm, Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus, in: Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins (= ZGO), Bd. 67 (1913), S. 84.
[15] W. Sandermann, Die Herren v. Hewen und ihre Herrschaft, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 3 (1956), S. 28.
[16] H. Roth v. Schreckenstein, Abtbischof Diethelm v. Krenkingen, in: ZGO 28 (1876), S. 286 ff.; E. Dobler, Der Staufen – eine Zähringerburg im Hegau, in: 23/24 (1967), S. 32.
[17] Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 5, S. 60, Nr. 96.
[18] Hans-Martin Maurer, Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO 123 (1975), S. 67.
[19] Dobler, wie Anm. 5, S. 92 Anm. 3.
[20] Ebd.

kung einer edelfreien Familie an das Bistum und vor allem die allzeit heikle Vogtfrage betraf, um die Mitte des 12. Jahrhunderts nur von Ministerialen ohne Zuziehung von Adligen hätte unterschrieben werden können – dies in einem Gebiet, das von genug edelfreien Standesgenossen der Schenker bewohnt war –, ist zu allem auch ein soziologischer Anachronismus.

Aus der Geschichte des Krähen kann der »Herungus de Chregin« von angeblich 1158 somit sicher ausgeschieden werden, und auch die Erwähnung Diethelms v. Krähen zu 1152 gehört richtig erst in die Jahre zwischen 1190 und 1200.

Eberhard Dobler, Freiburg i. Br.

Warum Hans Link aus Ebringen vom Hohentwiel gestürzt wurde.

Wäre das gewagte Unternehmen des Hans Link aus Ebringen im Jahre 1527 geglückt, dann wäre er – vielleicht – nicht nur ein gemachter Mann gewesen, dann hätte nicht nur der österreichische Obervogt zu Tübingen Hans Erhart von Ow als der geistige Vater dieses Unternehmens bedeutende Auszeichnungen und höchste Gunsterweise von seiten seines Königs erwarten können, sondern dann hätte – vielleicht – die süddeutsche, deutsche und wohl auch die deutsch-französische Geschichte einen anderen Verlauf genommen. So aber mußte Hans Link sterben. Was den Herrn von Ow anbelangt, so wissen wir nicht, ob er sich ein Gewissen aus diesem Tode machte. Auch die anderen hohen Herren, die es vor allem anging, werden wohl wenig nach dem Leben des Hans Link gefragt haben, wenn sie ihn überhaupt kannten; sie jedenfalls blieben am Leben: Ferdinand von Österreich, Bruder Kaiser Karls V und seit 1527 König, Herzog Ulrich von Wirtemberg und auch Ritter Hans Heinrich von Klingenberg, der Besitzer des Hohentwiel.

Dieser letzte Klingenberger auf dem Hohentwiel hatte sich zunächst gewaltsam und gegen alles Recht in den Besitz des ganzen Hohentwiel gesetzt. Rechtsanspruch hatte er nur auf die eine Hälfte. Die andere gehörte seinem Vetter Albrecht. Albrecht war Rat des Kaisers Maximilian (1493-1519) und hielt sich vermutlich meist in Innsbruck auf. Die Frau Albrechts aber, Dorothea von Klingenberg, wohnte auf dem Hohentwiel und muß unter ihrem feindlichen Schwager unsäglich gelitten haben. Ein kaiserliches Schreiben vom 3. 12. 1516 überliefert das deutlich genug: »Uns hat unser getreuer, lieber Albrecht von Clingenberg, unser Rath, klagweise angebracht, wie ihr ihm ohne alle redliche Ursache aus eurer eigenen Gewalt seinen Theil und erbliche Gerechtigkeit am Schloß Twiel eingenommen, auch an dem nicht begnügen gelassen, sondern Du, Hans Heinrich, habest Dich darzu unterstanden, seine eheliche Hausfrau als ein gefangenes Weibsbild mit leichtfertigen Männern umzugeben, die ihr allzeit nachgehen und auf ihr Wort und Werk aufmerken, auch nicht gestatten wollen, daß seine Amtleute zu ihr Zugang haben, und Dich mit Worten und anderen muthwilligen und unleidlichen Beschwerungen dermaßen gegen derselben seiner Hausfrau erzeigt habest, daß sie gezwungen wurde, aus seinem erblichen Theil des Schlosses zu weichen, auch sie dazu genöthigt, daß sie Dir seinen Hausrath nach Deinem Gefallen leihen hab müssen. . .« (K. v. Martens, Geschichte von Hohentwiel, 1857, S. 23). Dieses Schreiben, das vom Freilandrichter im »Höhgau« »auf dem Landtage bei Stockach auf der offenen, freien des Reiches Straße« öffentlich verkündet wurde, machte auf Hans Heinrich von Klingenberg ebensowenig Eindruck wie eine Vorladung durch Kaiser Maximilian nach Innsbruck, der er nicht Folge leistete.

Kaiser Maximilian handelte wohl nicht ganz uneigennützig, als er sich für Albrecht von Klingenberg einsetzte. Der Kaiser hatte größtes Interesse am Hohentwiel, der die wichtige Verbindung durch Vorderösterreich ins Elsaß hätte sichern können. Der Berg lag zwar mitten in österreichischem Gebiet, seitdem 1465 die Landgrafschaft Nellenburg durch Kauf zu Österreich gekommen war, doch gelang es nie, ihn vollständig für Österreich in Besitz zu nehmen. Dem Kaiser nutzte es nicht allzuviel, daß er sich 1517 vorübergehend von Albrecht gegen Zahlung von 300 Gulden jährlich das Recht einhandelte, über die Befestigung zu verfügen und dort einen eigenen Burgvogt einzusetzen.

Schon wenig später nämlich ging der Hohentwiel nicht an Österreich, sondern an den Herzog Ulrich von Wirtemberg, offenbar, weil es so schien, als könne er besser zahlen. Das Haus Österreich hatte für einen endgültigen Kauf 25.000 Gulden geboten, doch Herzog Ulrich konnte 30.000 Gulden in Aussicht stellen. 5000 Gulden wurden sofort für die »Öffnung« der Festung für den Herzog fällig, weitere 25.000 Gulden sollten gezahlt werden, falls Herzog Ulrich den Hohentwiel später ganz erwerben wollte. Dazu kam dann noch, daß Hans Heinrich von Klingenberg gegen ein Dienstgeld von jährlich 400 Gulden in den Dienst des Herzogs eintrat, wovon 1000 Gulden sofort zu Beginn in bar auf die Hand zu entrichten waren (v. Martens, S. 28). So nahm Herzog Ulrich den Hohentwiel in Besitz, und der frühere Burgherr wäre seiner ständigen Geldsorgen enthoben gewesen, wenn Herzog Ulrich vereinbarungsgemäß gezahlt hätte. Es half Hans Heinrich von Klingenberg wenig, daß er nachher wieder Verhandlungen mit Österreich anknüpfte: die Herzöge von Wirtemberg saßen seit 1521 fest auf der Burg und rückten sie nicht mehr heraus. Ritter Hans Heinrich war also mit seinen eigenen Waffen geschlagen worden.

Nicht wenige Zeitgenossen werden sich gefragt haben, woher denn Herzog Ulrich das Geld für den Hohentwiel hatte. Der Herzog war nämlich völlig mittellos! 1514 wurden seine Schulden mit 900.000 Gulden angegeben, die er in Form einer Steuererhöhung auf seine Untertanen abwälzen wollte. Das führte im selben Jahr zu einem Aufstand der Remstaler Bauern bei Stuttgart unter Führung des »armen Konrad«. Die Landstände übernahmen dann diese Schulden! Doch 5 Jahre später wurde Ulrich vom Schwäbischen Bund dann gänzlich aus seinem Herzogtum vertrieben. In dieser Lage war für ihn der Hohentwiel als fester Punkt, von dem aus er sein Land zurückerobern konnte, von unschätzbarem Wert; nur fehlte das Geld!